

**SERVICEINFORMATION
für REIFENUMRÜSTUNGEN
an SUZUKI - Krafträdern**

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Serviceinformation, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden. Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
SUZUKI	65181	650	XF 650 Freewind	AC	1997 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
100 / 90 - 19 57V TL	AT 41 F (M+S)	130 / 80 R 17 65H TL	AT 41 R (M+S)	2/2,5	9, 40
100 / 90 - 19 57V TL	A 41 F	130 / 80 R 17 65H TL	A 41 R	2/2,5	9, 40

Fußnote

(9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.

(40) Enduroreifen mischbar

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

**HERSTELLERBESCHEINIGUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN
an SUZUKI - Krafträdern**

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
SUZUKI	65181	650	XF 650 Freewind	AC	1997 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
100 / 90 - 19 57H TL	AX 41S F (M+S)	130 / 80 - 17 65H TL	AX 41S R (M+S)	2/2,5	9, 5, 12
100 / 90 - 19 57Q TL	AX 41 F (M+S)	130 / 80 - 17 65P TL	AX 41 R (M+S)	2/2,5	9, 5, 12

Fußnote

(9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.

(5) Eintrag in den Fahrzeugpapieren erforderlich, Teilegutachten anbei beachten

(12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

Reifenbescheinigung für SUZUKI Krafträder

Ausgabe : 11/2007

Seite : 34

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen rechtlich zulässig ist. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO bleibt bei Verwendung der angegebenen Bereifungen erhalten.

Fahrzeugtyp EU-Typgen.	Handels- bezeichnung	Feigengröße	Von SUZUKI empfohlene Serienbereifung (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung	Ziff.
AC H674 Ausf. A, B	XF 650 Freewind Reifenfabrikats- bindung nur mit 35 kW	v. 2.50 x 19 h. 3.00 x 17	Hersteller Pirelli: v. 100/90-19 57H TL MT 80 Front h. 130/80R17 65H TL MT 80 RS	2	Hersteller Avon: v. 100/90-19 57H TL AM 43 Distanzia h. 130/80R17 65H TL AM 44 Distanzia Hersteller Bridgestone: v. 100/90-19 57H TT TW 101 h. 130/80R17 65H TT TW 152 Hersteller Continental: v. 100/90-19 57H TL CC 140 Avenue h. 130/80-17 65H TL CC 150 Avenue Hersteller Dunlop: v. 100/90-19 57H TL Trailmax D604 F h. 130/80R17 65H TL Trailmax D604 v. 100/90-19 57H TL Trailmax D607 F h. 130/80R17 65H TL Trailmax D607 Hersteller Metzeler: v. 100/90-19 57H TT Enduro 3 h. 130/80-17 65S TT Enduro 3 v. 100/90-19 57H TT ME 33 h. 130/80R17 65H TL ME Z2	2
			Hersteller Michelin: v. 100/90-19 57H TL T66 h. 130/80R17 65H TL T66X	2		
			Hersteller Metzeler: v. 100/90-19 57S TT Tourance Front h. 130/80R17 65H TL Tourance	2		
			v. 100/90-19 57S TL Enduro 4 Front h. 130/80R17 65S TL Enduro 4	2		
			Hersteller Pirelli: v. 100/90-19 57H TL MT 60 Front h. 130/80-17 65H TL MT 60	2		
			v. 100/90-19 57S TT MT 90 Front oder v. 100/90-19 57H TL MT 90 Front h. 130/80-17 65S TT MT 90 oder h. 130/80R17 65H TL MT 90	2 3		
AC H674 Ausf. C, D	XF 650 U Freewind mit 25kW keine Reifenfabrikats- bindung	v. 2.50 x 19 h. 3.00 x 17	v. 100/90-19 57S h. 130/80R17 65S	2 9		

Anmerkung zu Ziffer:

- 2 Verwendung mit Schlauch
3 Alle Bereifungen können untereinander beliebig kombiniert werden.
9 Reifenpaarung nur von einem Hersteller zulässig

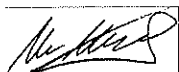
Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de.

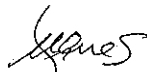
Sofern von der empfohlenen Serienbereifung abweichende Reifen verwendet werden, wird empfohlen, die **Bescheinigung ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

SUZUKI empfiehlt laut Fahrerhandbuch ausschließlich die bei der Produktion des Fahrzeugs montierten Reifentypen. Diese wurden zusammen mit dem jeweiligen Fahrzeugtyp ausgiebig getestet und garantieren ausgewogene Fahreigenschaften. SUZUKI kann Sicherheitsrisiken bei der Verwendung einer anderen als der von SUZUKI für den jeweiligen Fahrzeugtyp getesteten und empfohlenen Bereifung nicht ausschließen. Für Bereifungen, die von SUZUKI nicht getestet und empfohlen wurden, wird keine Haftung übernommen.

Bensheim, 01.11.2007



U. Kroschel
General Manager
Motorcycle Technical Service
SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH



M. Henes
Group Leader
Motorcycle Homologation
SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de